

Traktor Reglement 2017

Teilnahmekriterien:

Jeder Fahrer muss vor dem Wettbewerb od. bis zum festgelegten Termin ein schriftliches Anmeldeformular abgeben. Bei der technischen Abnahme ist der Führerschein des Fahrers vorzuweisen.

Es ist Pflicht, dass alle Fahrer an einer Fahrerbesprechung, die vom Veranstalter einberufen wird, teilzunehmen. Bei Nichterscheinen an der Besprechung darf der Veranstalter frei über die Teilnahme an dem Wettkampf entscheiden.

Pro Traktor dürfen nur max. 2 Starter in einer Klasse gemeldet werden.

Jeder Traktor muss für die Teilnahme an einer Traktor – Pulling Veranstaltung haftpflichtversichert sein.

Allgemeines:

Traktoren der Standardklasse dürfen weder in Form noch in Ausstattung von der Herstellerserie abweichen. Dies gilt insbesondere für Motoren, Getriebe, Achsen, Motorhauben, Ansaug-, und Einspritzanlagen, sicherheitstechnische Einrichtungen usw.

Es dürfen nur die von Herstellern für den betreffenden Typ angebotenen Austauschaggregate verwendet werden. Für Fahrzeuge (Oldtimer) bei welchen Nachrüstätze für Turbolader nicht mehr erhältlich sind, dürfen folgende Lader aufgebaut werden. Bis 6,2 cm³ max. K 27, bis 8,5 cm³ max. K 28 über 8,5 cm³ max. K 30. Das Typenschild vom Turbolader muss vorhanden und leicht ersichtlich sein.

Die Drehzahl des unbelasteten Motors bei Vollgas darf max. 20% über der serienmäßigen Nenndrehzahl liegen. Sollte die Drehzahl zu hoch sein, muss der Motor neu eingestellt werden oder der betreffende Traktor wird disqualifiziert. Die Zufuhr von zusätzlichen Kraftstoffen z.B. Kaltstartanlagen oder Verbrennungsbeschleunigern ist verboten.

Jeder Traktor muss mit Steigbegrenzer und Zugpendel ausgerüstet sein (siehe Kapitel Steigbegrenzer und Zugpendel).

Kein Teil des Traktors darf mehr als 426 cm nach vorne über den Hinterachsmittelpunkt hinausragen. Die max. Breite darf nicht mehr als 250 cm betragen. Der Traktor darf nur 2 angetriebene Gummiräder haben (ausgenommen Serienklasse, ab Bj. 1978). Es dürfen keine Ketten, Trac-Laufwerke, Schneeketten oder Metallräder verwendet werden. Zwillingsbereifung ist ebenfalls nicht erlaubt.

Traktor Bedienung:

1. Alle Traktoren müssen zu jeder Zeit in einer sicheren Art und Weise gehandhabt werden.
2. Es darf sich nur eine Person auf dem Traktor befinden.
3. Funktionäre haben das Recht jeden Traktor anzuhalten, sollte er nicht in einer sicheren Art und Weise gehandhabt werden.
- 4. Der Fahrer muss im Sitz bleiben, solange der Motor läuft.**
5. Auf dem Gelände der Veranstaltung darf nur im Schritt-Tempo gefahren werden. Ausgenommen ist die Wettkampfbahn während eines Pulls.

6. Ist die sichere Bewegung bei einem Traktor nicht möglich, so ist die Benutzung eines Service-Traktors erforderlich.
7. Alle Traktoren müssen funktionsfähige Lenkung sowie funktionsfähige Bremsen haben. Hinterradbremse sind bei allen Traktoren notwendig.

Steigbegrenzer:

1. Die Unterlenker und die Ackerschienen können Bestandteil der Steigbegrenzung sein. Die Unterlenker müssen jedoch sichtbar mechanisch arretiert werden (Gurte usw. sind nicht erlaubt).
2. Es sollte je ein Steigbegrenzer auf jeder Traktorseite existieren. Diese Einrichtung soll stabil genug sein, um das Gewicht des Wettkampftraktors mit Fahrer abzufangen. Dies kann mit Hilfe eines Wagenhebers unter dem Steigbegrenzer geprüft werden.
3. Kein Teil des Wettkampffahrzeuges darf, außer dem Haken, den Bremswagen während eines Pulls berühren (z.B. Ackerschienen – Kette).
4. Die Steigbegrenzer dürfen max. 25 cm über dem Boden liegen.
5. Die Aufstandsfläche der Steigbegrenzer muss mind. eine Fläche von 12,5 cm im Quadrat sein.
6. Die Steigbegrenzer müssen mind. 20 cm nach hinten reichen, gemessen ab einer Linie, die von der hintersten Reifenkante senkrecht zum Boden gezogen wird.
7. Die Steigbegrenzer dürfen an keiner Stelle mit dem Zugpendel verbunden sein.

Zugpendel:

Alle Traktoren müssen ein in Richtung stabiles Zugpendel haben. Dieses muss aus Stahl sein und eine Festigkeit von 400 N/mm² haben. Es dürfen keine Schweißarbeiten am Zugpendel vorgenommen werden. Minimale Dicke des Zugpendels am Einhakepunkt muss 20 mm betragen.

Das Einhakloch muss min. 75 mm Durchmesser haben. Es kann auch eine serienmäßige Anhängervorrichtung verwendet werden. Es muss um die Einhaköffnung noch minimal 400 mm² Material vorhanden sein.

Der Zugpendelbefestigungsbolzen oder –pin, muss einen Durchmesser von mind. 25 mm haben. Das Zugpendel muss mit minimal M 12 Bolzen, Güteklasse 8,8 am Traktor befestigt werden. Die minimale Länge soll 450 mm von Achsmitte sein.

Das Zugpendel muss parallel zum Boden (+ /- 10 Grad) sein.

Oberhalb des Einhakepunktes muss ein frei zugänglicher Bereich von 250 mm Breite und 250 mm Höhe sein.

Es dürfen auch keine Gewichte oder Gewichtshalterungen in diesem Bereich sein.

Das Zugpendel (Anhängervorrichtung) darf je nach Klasse

2500 kg bis 4 500 kg max. 50 cm über dem Erdboden hoch sein oder

6 000kg bis 12000 kg max. 60 cm über dem Erdboden hoch sein.

Gewicht:

1. Alle Traktoren müssen eine feste Gewichtshalterung haben. Es dürfen keine Gewichte an Sitz oder Zugpendel angebracht werden. Alle Gewichte müssen fest mit dem Traktor verbunden sein (sollte während des Wettkampfes ein Gewicht verloren gehen, führt dies zur Disqualifizierung).

2. Gewichte im Frontlader sind nicht gestattet.
- 3. Jeder Traktor muss vor einem Wettkampf gewogen werden.**
4. Alle Traktoren müssen beim wiegen Sicherheitseinrichtungen, ausreichend Kraftstoff, Öl und Wasser sowie den Fahrer im Sitz haben.
5. **Wenn zusätzlich Gewicht oder Kraftstoff benutzt wird, muss der Traktor erneut gewogen werden.**
6. Gewichte dürfen nach den Wiegen an einer neuen Stelle angebracht werden, ohne dass erneut gewogen werden muss.
7. Wenn ein Traktor das Gewicht für seine Klasse überschreitet, darf er die Waage nicht passieren. Offizielles Wiegepersonal darf einer Abweichung innerhalb einer Toleranz der Waage zustimmen. Die Entscheidung ist endgültig.
8. Für jeden Traktor wird ein Wiegeprotokoll erstellt, welches vom verantwortlichen Fahrer zu unterschreiben ist. In dieses Wiegeprotokoll können auch andere Teams Einsicht nehmen.
9. **Wenn an einem Traktor, während des Wettkampfes, zusätzliche Gewichte montiert werden, die bei der Abwaage nicht montiert waren, führt das zur Disqualifikation! (Disqualifikation ist auch nachträglich möglich, z.B. durch Fotobeweis!!)**

Klassen:

Oldtimertraktoren: Bis Baujahr 1978, kein Allrad erlaubt!

---	bis	1 500 kg
1 500 kg	bis	2500 kg
2500 kg	bis	3000 kg
3000 kg	bis	4500 kg

Serientraktoren: Ab Baujahr 1978, Allrad erlaubt!

3 000 kg	bis	4 500 kg
4 500 kg	bis	6 000 kg
6 000 kg	bis	7 500 kg
7 500 kg	bis	9 500 kg
9 500 kg	bis	12 000 kg

Gründe zur Disqualifikation:

- Entscheidungen der Wettbewerbskommissare sind endgültig. Streitereien mit den Wettbewerbskommissaren können zu einer Disqualifikation oder Sperre führen. Bei wiederholtem Streit kann eine Sperre von einem Jahr auferlegt werden.
- **Ist ein Fahrer oder ein Mitglied des gemeldeten Teams durch ein Rauschmittel Alkohol (0,5 Promille), Tabletten, Drogen.....usw. in seiner Reaktion beeinträchtigt, wird sein Fahrzeug für die Dauer des Wettbewerbes ausgeschlossen.**
- Absichtlich herbeigeführte Verzögerungen des Wettbewerbs können zu einer Disqualifikation führen.
- Unsportliches Verhalten kann zu einer Disqualifikation führen.
- Der übermäßige Verlust von Flüssigkeit, während sich das Fahrzeug unter grüner Flagge vorwärtsbewegt, führt zur Disqualifikation, es sei denn das Fahrzeug verliert die Flüssigkeit durch einen während des Zuges auftretenden Defekt. Übermäßig wird

wie folgt definiert: Ein gleichmäßiger auf die Bahn fließender Flüssigkeitsstrom oder nasser Fleck auf der Bahn, der mehr als 200 mm Durchmesser hat.

- Wenn der Traktor während eines Pulls Teile verliert (außer bei technischen Defekten), führt dies zu einer Disqualifikation.
- Ziehende Traktoren müssen innerhalb der Seitenbegrenzung bleiben, ansonsten wird der Traktor disqualifiziert. Der darf diese Seitenbegrenzung überschreiten, ohne dass es zu einer Disqualifikation führt.
- Alle Sicherheitseinrichtungen müssen vorhanden und in Position sein, ansonsten führt dies zu einer Disqualifikation.
- Versucht ein Fahrer unter grüner Flagge die Kette mit Absicht zu entspannen, führt dies zu Disqualifikation.

Auskunft und nähere Information:

Juster Andreas: Mail: johnnyboy1@aon.at

Der Veranstalter behält sich vor, Regeländerungen jederzeit und ohne Vorankündigung durchführen zu können!